

Alter_n mit Behinderung

Die Positionen der steirischen Lebenshilfen

Delegiertenversammlung

Beschluss vom 28.2.2009

**Landesverband der Lebenshilfe Steiermark
8010 Graz, Schießstattgasse 6
Tel. 0316/81 25 75-0
landesverband@lebenshilfe-stmk.at
www.lebenshilfe-stmk.at**

- Menschen mit Behinderung bestimmen auch in ihrer dritten Lebensphase sowie im hohen Lebensalter selbst, wie sie leben und ihren Alltag gestalten wollen. Wir begleiten sie und ihre Angehörigen beim Prozess des älter Werdens.
- Es besteht keine "Pensionspflicht". Menschen mit Behinderung können ihr Arbeitsleben (Dienstverhältnis, Tageswerkstätte, Beschäftigungsprojekte, geschützte Arbeit ...) zu einem von ihnen selbst gewählten Zeitpunkt beenden.
- Alle Wohnformen sollen auch für ältere und alte Menschen mit Behinderung offen stehen. Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderung auf Grund des Alters ihr Zuhause verlassen müssen.
- Ältere Menschen mit Behinderung sollen das Recht haben, auch im Alter noch in eine eigene Wohnung, in eine Wohngruppe oder in ein Wohnhaus für Menschen mit Behinderung einzuziehen.
- Bei der Betreuung achten wir darauf, dass ältere und alte Frauen und Männer mit Behinderung ihr Leben sinnvoll und möglichst autonom gestalten können. Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit Behinderung bei der individuellen Lebensgestaltung im Alter und fördert den Anschluss zur Gesellschaft und zum öffentlichen Leben.
- Eine herausragende Bedeutung für ein qualitätsvolles Leben im Alter kommt der Pflege sozialer Beziehungen zu. Wir fördern daher den Kontakt zu ihren Familien, zu Freunden und zu Menschen, die gerne mit ihnen zusammen sind.
- Die Lebenshilfe bietet eine aktivitätsorientierte Tagesbetreuung sowohl im Rahmen von Tageseinrichtungen als auch in ihren Wohnhäusern an. Seniorengruppen sind im Regelfall an eine Tageseinrichtung angegliedert und können von ihren NutzerInnen flexibel besucht werden.
- Menschen, die mobile oder teilzeitbetreute Dienstleistungen in Anspruch nehmen, werden beim Übergang von der Arbeit zur "Pensionszeit" achtsam und personenbezogen begleitet und zur selbstständigen Tagesgestaltung ermutigt bzw. befähigt.
- Die vollzeitbetreuten Wohneinrichtungen der Lebenshilfe sorgen auch für eine gute Qualität bei der häuslichen Pflege. Stets stellen wir den Zugang zu medizinischen und therapeutischen Diensten sicher. Bei Bedarf wird auch mit den örtlichen mobilen Pflegediensten interdisziplinär zusammen gearbeitet.
- Die Lebenshilfe sieht es als ihre Verpflichtung an, Menschen auch im Falle einer schweren Erkrankung und im hohen Alter zu begleiten, wenn möglich bis zu ihrem Lebensende.

Wir verpflichten uns:

Die steirischen Lebenshilfen verpflichten sich, alle notwendigen fachlichen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, dass ältere und alte Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten ein erfülltes Leben führen können. Konzepte und Projekte werden mit Beteiligung der Menschen mit Behinderung von den steirischen Lebenshilfen kooperativ entwickelt.

Wir vertreten:

Als Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung lobbyiert die Lebenshilfe Steiermark bei Politik und Behörden für das Recht der Mensch mit Behinderung auf ein selbstbestimmtes Leben im Alter, auf volle gesellschaftliche Teilhabe und für ein Recht auf Leistungen aus der Behindertenhilfe.

Lebenshilfe	Unterschrift
alpha nova Idlhofgasse 59 – 63 8020 Graz	
Lebenshilfe Ausseerland Plaisirstraße 66 8990 Bad Aussee	
Lebenshilfe Bezirk Bruck/Mur Viktor Adler-Straße 4 8605 Kapfenberg	
Lebenshilfe Ennstal Schulgasse 120 8952 Irnding	
Lebenshilfe Feldbach Grazerstraße 22 8330 Feldbach	
Lebenshilfe Fürstenfeld Buchwaldstraße 14 8280 Fürstenfeld	
Lebenshilfe Graz und Umgebung–Voitsberg Conrad-von-Hötzendorf-Straße 37a 8010 Graz	
Lebenshilfe Hartberg Rotkreuzplatz 2 8230 Hartberg	
Lebenshilfe Bezirk Judenburg Siemensstraße 9 8753 Fohnsdorf	
Lebenshilfe Knittelfeld Dr. Hans Klöpfer-Straße 38 8720 Knittelfeld	
Lebenshilfe Leibnitz Petzles 22 8505 St. Nikolai	
Lebenshilfe Leoben Lorberaustraße 20 8700 Leoben	
Lebenshilfe Murau Am Hammer 5 8850 Murau	
Lebenshilfe Bezirk Mürzzuschlag Friedhofgasse 6 8650 Kindberg	
Lebenshilfe Radkersburg Plaschenaustraße 2 8490 Bad Radkersburg	
Lebenshilfe Trofaiach Hauptstraße 26 8793 Trofaiach	

Richtungsweisende Dokumente:

- Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten BGBl 1958/210
- Resolution der Vereinten Nationen für ältere Menschen 46/91 (United Nations Principles for Older Persons 1991)
- Vertrag von Amsterdam 1997: *Sozialpolitische Maßnahmen: Behinderung und Alter, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung, Garantien für Nicht-Diskriminierung*
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2000
- Artikel 21: Nichtdiskriminierung - *Verbot von Diskriminierung auf Grund des Alters und auf Grund der Behinderung*
- „Alter und geistige Behinderung“. Ein Grundsatzdokument der Inclusion International (vormals: *Internationale Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung*), Brüssel 1982
- Deklaration von Graz über Behinderung und Alter, Juni 2006
- Arbeitskreis der Österreichischen Bundesregierung „Zukunft denken – Pflege und Altenbetreuung“, 2006:
„Auch muss sichergestellt werden, dass der behinderte Mensch in seiner gewohnten Umgebung alt werden kann und nicht aufgrund der Förderbedingungen seine Wohngruppe verlassen muss...“ (S. 12)
- UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, ratifiziert 2008